

TOP 38:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

COM(2018) 375 final; Ratsdok. 9511/18

Drucksache: 227/18

Der vorliegende Verordnungsvorschlag für eine Dachverordnung enthält gemeinsame Bestimmungen für sieben Fonds in geteilter Mittelverwaltung. Dieser Vorschlag soll nicht die bestehende Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ersetzen, welche weiterhin für die Programme gelten soll, die im Zeitraum 2014 bis 2020 verabschiedet wurden. Der Vorschlag soll vielmehr die Fragmentierung der Vorschriften verringern und gemeinsame Grundregeln für die folgenden sieben Fonds liefern: der Kohäsionsfonds, der Europäische Meeres- und Fischereifonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds+, der Asyl- und Migrationsfonds, das Instrument für Grenzmanagement und Visa und der Fonds für die innere Sicherheit. Dabei zielt der Vorschlag insbesondere auf die Vereinfachung der Fondsverwaltung und die Einführung flexiblerer Mechanismen bei der Mittelverwaltung als Antwort auf neue Erfordernisse ab.

Mittelverteilung

Die vorgeschlagene Verordnung sieht weiterhin die Förderung aller Regionen innerhalb der EU vor. Es soll bei den drei Förderkategorien „stärker entwickelte Regionen“, „Übergangsregionen“ und „weniger entwickelte Regionen“ bleiben. Die Übergangskategorie soll auf Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf

zwischen 75 und 100 Prozent des EU-Durchschnitts (bislang 75 bis 90 Prozent) ausgeweitet werden. Dadurch würden ostdeutsche Länder (in Sachsen bis auf Leipzig) künftig in der Übergangskategorie verbleiben und von vergleichsweise höheren Fördersätzen profitieren. Zur Berechnung der Mittelverteilung soll auch in Zukunft das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf das wichtigste Kriterium bleiben. Ergänzend sollen weitere Kriterien, nämlich Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, CO₂-Emissionen und Migrationsdaten, berücksichtigt werden. Weiterhin schlägt die Kommission eine Reduktion der aus den Fonds zur Verfügung gestellten Vorschüsse vor. Zur Aufhebung der Mittelbindung sieht der Verordnungsvorschlag eine Rückkehr zur n+2-Regel (statt bislang n+3) vor, so dass die jährliche Tranche der Fördermittel an den EU-Haushalt verfällt, wenn die Mittel nicht bis Ende des zweiten auf das Jahr der Mittelbindung folgenden Jahres abgerufen wurden.

Thematische Ziele

Die EU-Strukturfonds sollen künftig auf fünf zentrale politische Ziele der EU ausgerichtet werden, um einen größtmöglichen europäischen Mehrwert zu erzielen:

- ein intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels;
- ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT- Konnektivität;
- ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird;
- ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

Modernisierung der Strukturfonds und Verknüpfung mit Strukturreformen

Die Kommission will die Förderung künftig noch stärker als bislang an den Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters ausrichten. Die makroökonomischen Konditionalitäten sollen beibehalten werden. Die bisherigen Ex-ante-Konditionalitäten sollen gestärkt und zu sogenannten grundlegenden Voraussetzun-

gen weiterentwickelt werden. Die EU-Mittel sollen künftig nur noch ausgegeben werden können, wenn die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem müssen diese Voraussetzungen während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein. Die Kommission schlägt zugleich vor, den Anteil der nationalen Kofinanzierung künftig zu erhöhen, gestaffelt nach stärker entwickelten Regionen (EU-Anteil 40 Prozent), Übergangsregionen (EU-Anteil 55 Prozent) und weniger entwickelten Regionen (EU-Anteil 70 Prozent).

Flexibilität

Die Flexibilität soll deutlich erhöht werden. Eine Programmierung der EU-Strukturfondsmittel soll erstmals nur für die ersten fünf Jahre erfolgen. Zur Halbzeit soll eine grundlegende Überprüfung mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und neue Herausforderungen erfolgen. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen als Grundlage der Programmierung für die beiden ausstehenden Jahre dienen. Weiterhin sieht der Vorschlag nunmehr die Möglichkeit eines vereinfachten Transfers von Mitteln innerhalb eines Programms ohne formale Programmänderung sowie von Transfers zwischen verschiedenen Fonds und zwischen den Kategorien der Regionen vor.

Vereinfachung

Die Kommission will Vorschriften zu den EU-Strukturfonds vereinfachen sowie Regelungsumfang und -dichte reduzieren. Vorgeschlagen werden insbesondere der Wegfall des aufwändigen Designierungsverfahrens für die Verwaltungsbehörden bezogen auf funktionsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Stärkung des „Single-Audit“-Prinzips zur Vermeidung von Mehrfachkontrollen durch nationale und europäische Behörden sowie die Einführung eines differenzierten Ansatzes mit erleichterten Anforderungen für Programme mit einem effektiven Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 227/1/18** ersichtlich.

